



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

Straßenumbenennungen – Integraler Historismus statt Damnatio Memoriae

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei Straßenumbenennungen im Freistaat Bayern in Zukunft den Entscheidungsträgern das Konzept des integralen Historismus zu empfehlen.

Der integrale Historismus berücksichtigt alle erinnerungskulturellen Ansätze und begegnet durch erklärende Schilder bei Straßennamen dem Verlust von Kultur, Geschichte und Identität im Stadtbild.

Um das Konzept sinnvoll anzuwenden, sind die folgenden Vorgaben und Maßnahmen in Zukunft einzuhalten und umzusetzen:

1. Benennung und Umbenennung sollen im Zuständigkeitsbereich der Städte und Kommunen bleiben.
2. Benennung und Umbenennung sollen nach umfassender Diskussion unter direktem Einbezug der Anwohner beschlossen werden.
3. Das Geschichtsbild der Namensgeber muss in seiner Komplexität und Kontroversität feststehen, was auch bedeutet, dass sich dabei die vertretenen wissenschaftlichen Ansätze nach kritischer Würdigung als in der Wissenschaft unstrittig erwiesen haben.
4. Bei der Prüfung der Benennung oder Umbenennung von Straßen ist zu prüfen, ob der Namensgeber nach den gesetzlichen und übergesetzlichen Werten und Normen seiner Zeit nicht unehrenhaft oder verbrecherisch gehandelt hat.

Begründung:

Benennungen von Straßen sollen zunächst zur Orientierung dienen, aber auch an Orte, Ereignisse und Personen erinnern oder diese ehren.

In der vormodernen Epoche verwiesen Straßennamen oft auf die lokale Geografie sowie auf bestimmte Gewerbe und Personengruppen. Als Folge eines verstärkten Geschichts- und Identitätsbewusstseins in der Moderne wurden zur Benennung von Straßen zusehends Personennamen verwendet und damit die Werte und Taten, für die diese Personen standen, ideell hervorgehoben.

Straßennamen sind Ausdruck einer spezifischen Gedenkkultur. Die Straßenbenennungen beziehen sich aber nicht nur auf die jeweilige, in einem bestimmten historischen Rahmen gültige Art und Weise des Gedenkens, sondern die Benennung von Straßen ist auch ein Mittel, eine bestimmte interessengeleitete Geschichtspolitik im öffentlichen Raum durchzusetzen.

In Deutschland zählt die Benennung von Straßen im Allgemeinen zu den Aufgaben der jeweiligen Gemeinden. Der Deutsche Städtetag gab dazu verschiedene Empfehlungen ab.

Dazu zählt unter anderem, dass das Geschichtsbild möglicher Namensgeber von Straßen abgeklärt sein sollte. Er verwies zudem darauf, dass ein Straßename in jedem Falle eine Ehrung darstelle.

Allerdings erscheint dieses Postulat zu eng, um den Assoziationen, die in einer bestimmten Gedenkkultur entstehen können, Rechnung zu tragen. So können Orts- und Personennamen sowohl ehrende als auch erinnernde Funktion haben und kollektive und individuelle Erinnerungen an Namensgeber von Straßen höchst unterschiedlich sein.

Straßenumbenennungen sind zumeist Ausdruck politischer Zäsuren, nach denen bestimmte Personen idealisiert, bestimmte Werte transportiert und neue Machtansprüche demonstriert werden sollen.

In jüngster Zeit berufen sich die Initiatoren von Straßenumbenennungen häufig auf sogenannte postkoloniale und feministische Diskurse, deren theoretische Ansätze wissenschaftlich allerdings ausgesprochen umstritten sind.

Die heutige Praxis, Straßen, Plätze und Orte umzubenennen, entspringt zumeist der Weltsicht, wonach ein Vermächtnis in jedem Falle den heutigen politischkorrekten Ansprüchen genügen muss. Personen und ihr Wirken aus ihrer Zeit heraus zu begreifen, ist dann kaum noch möglich. Vielmehr wird dazu eingeladen, Vergangenes vorschnell und moralisierend von heute aus zu bewerten.

Sogenannte postkoloniale Diskurse führten in jüngster Zeit in Deutschland, England, Frankreich und Belgien zu Diskussionen um Straßenumbenennungen. Hierbei argumentieren ihre Befürworter, dass die Fortdauer der bestehenden ehrenden Namensnennungen bei vielen Bürgern den Eindruck einer Banalisierung von Geschichte hinterlässt, die auch rechtsextreme Bewegungen unterstützt.

Gegner solcher Umbenennungen meinen indes, dass es durch diese Umbenennungen nicht nur zu einem Verlust von Erinnerung und damit von Geschichte überhaupt, sondern auch zu einem quasi endlosen Prozess der Vergabe neuer Namen für Straßen kommen würde. Zudem zeuge es gerade von Geschichtsbewusstsein, die tradierten Namen zu belassen und sie in einen historischen Kontext zu stellen.

Das Konzept des integralen Historismus knüpft daran an:

Es favorisiert erklärende Tafeln bei Straßenschildern im Sinne eines Gedenkortes gegenüber Straßenumbenennungen, die die Erinnerung und damit die Geschichte auslöschten würden.

Ein integraler Historismus bietet den konzeptionellen Rahmen, zu einer durchaus repräsentativen Darstellung von Geschichte im öffentlichen Raum zu gelangen.

Er würde es darüber hinaus ermöglichen, auf Gedenkkulturen hinzuweisen und sie ihrerseits in einen zeitlichpolitischen Kontext zu stellen, er würde verhindern, dass durch vorschnelle, dem Zeitgeist geschuldete Bewertungen Namensgeber von Straßen einer *Damnatio Memoriae* unterworfen werden und ermögliche die Benennung von Straßen nach demokratischen Prinzipien. Er stünde auch nicht im Widerspruch zu den Funktionen der Straßennamen, die sowohl ehrend als auch erinnernd sein können.

Folgte man bei der Würdigung von Straßennamen den Grundgedanken des integralen Historismus, erläuterte man also historisch Gewachsenes, anstatt es zu verdammen, würde dies auch dazu führen, dass sich nicht nur die Anwohner dieser Straßen, sondern auch Gäste und andere interessierte Bürger wieder verstärkt mit der Regionalgeschichte als Teil der Weltgeschichte beschäftigten und so der schleichende Verlust von Geschichtsbewusstsein aufgehalten werden könnte.